

# Gruppenreisen Pflegereisen 2022

mit Corona-Hygienekonzept

Neuer  
Zusatzservice:  
Taxi-Abholung  
von Zuhause



19 begleitete mehrtägige Senioren-Busreisen und 4 Tagesfahrten

## Caritas-Reisen

...sorglos & sicher reisen

Seniorenreisen

Tagesausflüge

Pflegereisen

Stadtranderholung

Wellness





# Gruppen-Reisen 2022

Einleitung	Seite 04		Über Caritas-Reisen	
Gruppenreisen durch das Jahr	Seite 05	11.04.-20.04.	<b>Mehrtägige Busreisen</b>	
	Seite 06	03.05.-13.05.	Bad Rothenfelde (Pflegeoption!)	
	Seite 07	23.05.-02.06.	Bad Sassendorf	
	Seite 08	06.06.-13.06.	Bad Kissingen	
	Seite 09	06.06.-18.06.	Bad Sassendorf	
	Seite 10	01.07.-13.07.	Graal-Müritz	
	Seite 11	08.07.-19.07.	Bad Rothenfelde	
	Seite 12	10.07.-20.07.	Bad Peterstal	
	Seite 13	29.07.-08.08.	Schmallenberg	
	Seite 14	08.08.-12.08.	Bad Soden-Salmünster	
	Seite 15	17.08.-24.08.	Pilgerreise: Hildegard von Bingen	
	Seite 16	19.08.-31.08.	Bad Laer	
	Seite 17	02.09.-12.09.	Bad Pyrmont	
	Seite 18	18.09.-29.09.	Domburg (NL)	
	Seite 19	03.10.-15.10.	Bad Zwischenahn	
	Seite 20	17.10.-21.11.	Bad Bevensen (Pflegeoption!)	
	Seite 21	25.11.-05.12.	Spirituelle Reise (Trauer & Verlust): Kloster Steyl (NL)	
	Seite 22	22.12.-03.01.	Bad Brückenau	
	Seite 23	22.12.-03.01.	Bad Sassendorf – Weihnachten & Silvester	
				Bad Laer – Weihnachten & Silvester
		Seite 24	19.05.2022	<b>Tagesreisen</b>
		Seite 25	14.06.2022	Krefelder Zoo
		Seite 26	14.07.2021	Saarschleife mit Saartalbahn
	Seite 27	09.12.2022	Niederrhein: Schloss Rheydt & Bolten Biergarten	
			Nikolausfahrt: Selfkantbahn, Gangelt	
	Seite 28	04.07.-08.07.	<b>Stadtranderholungen für Senioren</b>	
			Gemünd/Eifel (für Düren, Girebelsrath, Morschenich)	
Anlage	Seite 29		Allgemeine Hinweise zu Caritas-Reisen	
	Seite 31		Hinweise zu unseren Pflegereisen	
	Seite 34		Reisebedingungen gemäß Vertragsrecht	
	Seite 42		Anmeldeformulare	
	Seite 45		Info: Kuren für pflegende Angehörige	

Der Katalog zum Download:



caritas

„Eine lange Reise hört nicht am Ziel auf. Ein Stück von uns wird im Geiste immer weiterreisen.“

Andreas Bechstein



Beate Forth  
Caritas-Reisen Aachen  
☎ (0241) 94927-20

Montag, Mittwoch und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten können Sie gerne die Zentrale (0241) 94927-0 kontaktieren oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen dann zurück.



Silvia Senden  
Caritas-Reisen Düren-Jülch  
☎ (02421) 481-55

Montag bis Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr  
Zu allen anderen Zeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen dann zurück.

## Liebe Reiseinteressierte!

Wie Andreas Bechstein sind auch wir überzeugt davon, dass Reisen so viel mehr ist, als nur eine gewisse Zeit an einem anderen Ort zu verbringen. Für uns ist wichtig, mit unserem Reiseangebot, Begegnung, Abschalten vom Gewohnten, Zeit für Erholung und Entspannung zu ermöglichen.

Viele Rückmeldungen von Reiseteilnehmenden haben uns besonders im „Coronajahr“ 2021 gezeigt, wie wichtig unser Angebot ist, um gerade Seniorinnen und Senioren Gemeinschaft und Begegnung zu ermöglichen. Wir hören immer wieder, wie froh unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind, Orte und Menschen kennenzulernen oder wiederzusehen.

Dabei helfen unsere gut ausgebildeten Reisebegleiterinnen und Reisebegleiter, die während der Reise, aber auch schon vorher und nachher immer ansprechbar für die kleinen und großen Fragen sind.

Wir freuen uns daher, dass wir für das Jahr 2022 ein vielfältiges und buntes Angebot zusammenstellen konnten und hoffen sehr, dass wir damit Ihre Wünsche und Bedürfnisse getroffen haben. Gerne sind wir bei Fragen für Sie da und kümmern uns auch gerne um Ihre Anliegen. Sollten Sie Fragen zur Durchführbarkeit Ihrer Wunschreise unter etwaigen Corona-Auflagen oder zu unserem Hygienekonzept haben, sprechen Sie uns einfach an!

# Bad Rothenfelde

## Osterreise

Das Vitalprogramm für die Ostertage auch für Teilnehmer mit Pflegebedarf!

**11.04.-20.04.2022**

10 Tage

Reisepreis pro Person:

1229,- € im DZ

1249,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension  
4 Mahlzeiten am Tag
- Zimmer mit Dusche (teilweise mit Einstieg)/WC, Telefon und TV, Föhn ausleihbar, 6 Zimmer behindertengerecht
- Aufzug
- Hoteleigenes Schwimmbad
- Teilnahme an hauseigenen Angeboten möglich
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort
- Pflegedienst zubuchbar

Seit mehr als 200 Jahren ist Bad Rothenfelde am Fuße des Teutoburger Waldes weit über die Region als Sole Kurort bekannt. Hier finden Sie alle Angebote, die Sie von einem renommierten Kurort erwarten dürfen: eine barrierefreie Einkaufspassage, ein buntes Programm mit Festen und Konzerten. Wahrzeichen des Ortes sind die beiden Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, Rosengarten und liebevoll bepflanzte Blumenbeete laden zum Spazieren gehen und Verweilen ein.

Ihr Aufenthalt im traditionsreichen St. Elisabeth Erholungshaus der Caritas verspricht Ihnen zur Ruhe zu kommen, Erholung für Geist und Körper und Gemeinschaft zu erleben. Die Freizeitangebote sind vielfältig: wer möchte, startet am Morgen mit einem kleinen Gymnastikprogramm in den Tag. Ganztägig steht Ihnen zudem das beheizte Schwimmbad zur Verfügung. Nur wenige Schritte von unserem Haus entfernt halten das Bewegungszentrum des Kurortes sowie die neue „carpesol Therme“ weitere Möglichkeiten bereit.



Hotel St. Elisabeth



Ihre Caritas-Reisebegleitung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

Bitte beachten Sie bei dieser Reise die Hinweise zu Reisen mit Pflegemöglichkeit hinten im Katalog!



5

# Bad Sassendorf Großes Freizeitangebot

Freizeitmöglichkeiten ohne Ende ... und das alles seniorengerecht. Unterkunft im Seniorenhotel, in der Nähe der schöne Möhnese.

**03.05.-13.05.2022**

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1190,- € im DZ

1290,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

## Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit WC und ebenerdig befahrbarer Dusche, Telefon, TV, WLAN und Notruf
- Aufzug, Schwimmbad
- Gesundheitstherapeuten im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Bad Sassendorf ist ein beliebter Kurort im Herzen von Westfalen und liegt zwischen Sauerland und den Beckumer Bergen. Das Flüsschen Rosenau durchkreuzt den wunderbar neu gestalteten barrierefreien Kurpark mit seinen vielfältigen Angeboten. Besonders sehenswert ist das neue, einzigartige Erlebnis-Gradierwerk. Die Aussichtsplattform im 2. Obergeschoss ist barrierefrei per Aufzug erreichbar. Von dort aus eröffnet sich Ihnen ein fantastischer Blick.

Wasser- und Wellnessliebhaber freuen sich auf die Sole-Therme in Bad Sassendorf. Wer mag, besucht die 2015 entstandenen „Westfälischen Salzwelten“, das neue Highlight im Ort, ein Erlebnismuseum der ganz besonderen Art. Immer wieder erwarten die Besucher tolle Sonderausstellungen und neue Programme rund um die Themen Salz und Gesundheit. Das gesamte Museum lädt seine Besucher zur Interaktion und Beteiligung ein.

Sie wohnen im Seniorenhotel „Residenz am Malerwinkel“ Das Wohlfühlambiente des Hauses und der Apartments, die seniorengerechte Ausstattung, das Schwimmbad und die barrierefreie Haus- und Gartenanlage sind beste Voraussetzungen, um sich in Ruhe zu erholen und neue Energie zu schöpfen. Sie wohnen mitten im Zentrum des attraktiven Kurortes, nur wenige Schritte entfernt vom schmucken Ortskern mit gepflegter Fachwerkatmosphäre

Seniorenhotel Residenz am Malerwinkel



6



Ihre Caritas-Reisebegleitung (v.l.):  
Barbara Laitzsch, Christa Wannagat

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Bad Kissingen

## Ein Angebot für alle Sinne

Ihr Weg zu Vitalität und Lebensfreude. Genießen Sie die mondänen Anlagen wie Therme, Kurpark und lauschen Sie Konzerten, schlemmen oder bummeln Sie. Herrlich ist eine Fahrt auf der Saale.

**23.05.-02.06.2022**

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1189,- € im DZ

1239,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Halbpension
- Zimmer mit Bad/Dusche (max. Einstieg 10 cm), WC, Telefon, TV, W-LAN,
- Aufzug
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte vor Ort

Bad Kissingen liegt im Saaletal zu Füßen der Bayerischen Rhön und lädt ein zum gemütlichen Spaziergang in der autofreien historischen Innenstadt, dem Kurgarten mit dem Luitpoldpark oder dem Rosengarten.

Lauschen Sie den regelmäßigen Kurkonzerten oder nehmen am „geselligen Singen“ teil. Nehmen Sie Platz in zahlreich vorhandenen Cafés und Weinstuben. Restaurants und Geschäfte befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sie haben die Möglichkeit aus sieben Quellen heilsames Wasser zu trinken oder vor den Salinen salzige Luft einzuatmen. Auch in der KissSalis Therme steht das Heilwasser im Mittelpunkt. Das Kur-Hotel Villa Thea heißt Sie in einer ganz besonderen Atmosphäre herzlich willkommen. Geschmackvoll eingerichtete Zimmer lassen Sie den Alltag vergessen und ermöglichen Ihnen, nachhaltig Entspannung zu finden. Alle Zimmer sind mit dem Aufzug erreichbar. Gemütliche Sitzgruppen im Garten unmittelbar an der fränkischen Saale laden mit Blick auf den Rosengarten zum Verweilen ein. Im eigenen Gesundheitszentrum erwarten Sie wohltuende Anwendungen.



Kur-Hotel Villa Thea



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Karin Fey, Ursel Nießen

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Bad Sassendorf Barrierefreiheit im Urlaub

Fit oder weniger fit – Urlaub geht immer! Wohlfühlen im barrierefreien Hotel für Senioren.  
Hilfestellung durch ambulanten Pflegedienst vor Ort möglich.

**06.06.-13.06.2022**

8 Tage

Reisepreis pro Person:

870,00 Euro im 2-Raum-  
Appartement/DZ

930,00 Euro im 1-Raum-  
Appartement /EZ

990,00 Euro im 1,5-Raum  
Appartement/EZ

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

## Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Apartments/Zimmer mit barrierefreiem Dusch-Bad, WC, Föhn, Telefon, TV, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Notruf-Klingel
- Lift im Haus
- Obstkorb auf dem Zimmer
- Piccolo zur Begrüßung
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittversicherung
- Sicherungsschein

Unser Hotel und der Ort Bad Sassendorf eignen sich auch für Paare, bei denen die körperliche Leistungsfähigkeit unterschiedlich ist. Im idyllischen Kurort gibt es viele Ruhebänke oder auch zahlreiche Spazierwege. Für Gäste, die im Alltag planbare Hilfestellung benötigen, besteht die Möglichkeit durch Unterstützung des ambulanten Pflegedienstes vor Ort, wir beraten Sie dazu!

Die familiäre Atmosphäre und freundliche Umgebung tragen zum sorgenfreien Urlaubserlebnis bei. Die seniorengerechte Ausstattung, das Schwimmbad, die Sauna sowie die barrierefreie Haus- und Gartenanlage sind beste Voraussetzungen, um sich in Ruhe zu erholen. Im Wellnessbereich des Hotels steht Ihnen kostenlos ein Leihbademantel zur Verfügung. Ebenfalls im Reisepreis: 1 freier Eintritt in die Erlebniswelt „Westfälische Salzwelten“.

Das Hotel liegt nur wenige Schritte vom schmucken Ortskern mit seinen gepflegten Fachwerkhäusern entfernt und in direkter Nähe zum Kurpark. Schwimmen, Sauna, Gymnastik oder Gedächtnistraining, Spielnachmittage, Handarbeit oder Singstunden – in diesem Haus ist das alles möglich.

Bad Sassendorf zeichnet sich durch sein vielfältiges Angebot als Kurort mit historischen Wurzeln aus. Die lebendige Ortsmittel, zauberhafte Cafés und kleine Geschäfte laden zum Bummeln und Verweilen ein. Ein Tag in der Börde Therme ist fast wie ein Tag am Meer.

Seniorenhotel Residenz am Malerwinkel



**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Silvia Senden (02421) 481-55  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

8



Ihre Caritas-Reisebegleitung (v.l.):  
Annemie Maas, Brigitte Wirtz

# Graal-Müritz

## Ostseeheilbad mit Tradition

Strand, Seebrücke, Strandspaziergang, Rhododendronpark, Naturschutzgebiete, Meer, Flanieren, klare Luft - wunderbare Tage an der Ostsee!

**06.06.-18.06.2022**

13 Tage

Reisepreis pro Person:

1469,- € im DZ

1469,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension  
auf Wunsch vegetarisch,  
Wasser als Tischgetränk inkl.
- Zimmer, tw. mit Duscheinstieg,  
WC, teilweise mit Balkon, W-  
LAN kostenfrei. Aufzug.
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und  
Ausflüge vor Ort

Das mecklenburgische Graal-Müritz gilt als eines der idyllischsten Seeheilbäder Deutschlands. Die an der Ostseeküste gelegene 4.000-Seelen-Gemeinde überzeugt durch einen traumhaften „weißen“ Strand, der zum verweilen einlädt. Spazieren Sie durch den warmen Sand, lassen die Seele und Beine im Strandkorb baumeln oder nehmen auf den zahlreich zur Verfügung stehenden Bänken Platz und genießen einen wunderbaren Blick auf die See.

Bestaunen Sie den traumhaften Rhododendronpark, der durch seine ca. 2.500 unterschiedlichen Rhododendron- und Azaleenstauden einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern ist. Ein beliebtes Ausflugsziel sind auch die angrenzenden Naturschutzgebiete, wie das Müritz-Ribnitzer und die Rostocker Heide.

Beim Flanieren durch Graal-Müritz lassen sich die wundervollen historischen mit Schilf gedeckten Büdner-Häuser bestaunen. In der ev. Kirche im Ort finden regelmäßig Veranstaltungen und Konzerte statt. Genießen Sie die kulinarischen Leckereien und lassen sie den Tag entspannt zum Beispiel auf der beliebten Seebrücke ausklingen. Die beliebte Familienferienstätte St. Ursula liegt ca. 900 Meter vom Strand entfernt. Hier erleben Sie eine wunderbare Zeit in Gemeinschaft. Die Verpflegung ist reichhaltig und sehr gut.

Familienferienstätte St. Ursula



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Elisabeth Krischer, Ursel Nießen

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Bad Rothenfelde

## Sole-Kurort

Sole-Heilbad seit mehr als 200 Jahren. Teilweise barrierefreie Zimmer.

**01.07.-13.07.2022**

13 Tage

Reisepreis pro Person:

1320,- € im DZ

1360,- € im EZ

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension  
4 Mahlzeiten am Tag
- Zimmer mit Dusche (teilweise mit Einstieg)/WC, Telefon un TV, Föhn ausleihbar, Notruf
- Aufzug
- Hoteleigenes Schwimmbad
- Teilnahme an hauseigenen Angeboten möglich
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- 1 Halbtagesausflug

Zur Ruhe kommen, Erholung für Körper und Geist genießen, Gemeinschaft erleben: Das verspricht Ihnen der Urlaub im Haus St. Elisabeth am Kurpark. Eingebettet in die Hügel des Teutoburger Waldes und den Kurpark, umgeben von heilenden "Salinen" und einem reinen Klima, empfängt Sie das traditionsreiche Erholungshaus in Bad Rothenfelde.

Sole ist es, die an den beiden imposanten Gradierwerken die Atemluft so frisch wie eine Meeresbrise macht. Unbeschwert ist das Stichwort für die medizinische Anwendung der Sole in den Therapiebecken. Denn der Salzgehalt trägt die Gelenke und pflegt nebenbei die Haut samtweich. Pure Sole zu inhalieren, lindert Beschwerden der oberen Atemwege bei Infekten und Allergien.

Bad Rothenfelde bietet täglich Kurkonzerte oder Kleinkunst auf der Bühne. Zusätzlich füllen Lesungen, Bilderausstellungen, Kabarett und Chorvorträge das ganze Jahr den Veranstaltungskalender sowie Feste und Märkte in der Sommersaison. Genießen Sie auch die abwechslungsreichen Angebote im Haus St. Elisabeth.



Hotel St. Elisabeth



**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Silvia Senden (02421) 481-55  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

10



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Gisela und Fritz Berbuir

# Bad Peterstal

## Mineral- und Moorheilbad

Barrierefreies Hotel – Versorgung durch ambulanten Pflegedienst möglich!  
Pflegebett, Duschstühle und sonstige Hilfsmittel im Hotel auf Anfrage.

**08.07.-19.07.2022**

12 Tage

Reisepreis pro Person:  
1340,- € im DZ  
1450,- € im EZ  
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension, Kaffee-/Teestation im Zimmer
- Zimmer mit Dusche (Einstieg)/WC, Föhn ausleihbar, Telefon, TV, W-Lan, Lift im Haus,
- hauseigene Kneippanlage
- kostenlose Sauna und Schwimmbadnutzung im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Bad Peterstal-Griesbach im Schwarzwald ist ein staatlich anerkanntes Mineral- und Moorheilbad. Umgeben von herrlichem Schwarzwaldpanorama liegt Ihr Gesundheits-Hotel im romantischen Renchtal. Durch diese traumhafte Lage können Sie hier in Ruhe entspannen und trotzdem sind Sie in wenigen Minuten im Ortskern oder mit dem rollstuhlgerechten Bähnchen in der Weinstadt Oberkirch.

Beliebte Ausflugziele sind die berühmte Kurstadt Baden-Baden, die Erlebniswelt Mummelsee, Freudenstadt, Straßburg und vieles andere mehr.

Sollte das Wetter mal nicht mitspielen, bietet unser Hotel reichlich Abwechslung: Massagen und Bäder, Kneipp-Becken, Fitnessgeräte, Sauna, großzügiges Außengelände mit Kleintiergehege, Küchenpartys und BBQs., Backvorführung mit Schwarzwälder Kirschtorte!

Massagen, Physiotherapie u. a. Anwendungen bitte 6 bis 3 Wochen vor Anreise direkt im Hotel anfragen und buchen.



Gesundheits-Hotel



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Anne und Josef Milcher

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Silvia Senden (02421) 481-55  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04



# Schmallenberg

## Luxus pur im Sauerland

Hervorragendes Ausflugsprogramm inklusive, vielfältige Angebote im Haus. Komfortables Erholungshotel mit sehr positiven Gäste-Bewertungen und guter Küche.

**10.07.-20.07.2022**

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1329,- € (1149 €\*) im DZ

1369,- € (1189 €\*) im EZ

inkl. Kurtaxe

\*VdK-Mitglieder erhalten einen tgl. Rabatt von 18 €

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension, inkl. Tafelwasser während der Mahlzeiten
- Zimmer teilweise barrierefrei mit Dusche/WC, Telefon, TV, WLAN, Föhn, überwiegend Balkon. Aufzug.
- Massage, Kosmetik und Fußpflege im Haus zubuchbar
- Vormittags kostenloser Shuttlebus in die Ortsmitte
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Die Stadt Schmallenberg liegt südlich der Kreisstadt Meschede an der Südgrenze des Hochsauerlandkreises. Ihr Urlaub im Hotel zum Hallenberg bietet alles was das Herz begehrt. Lassen Sie sich von der wunderbaren Umgebung und dem Ausblick gefangen nehmen. Die Rückmeldungen der Reisenden in dieses Haus waren hervorragend. Hier finden Sie alles was zu einem wunderbaren Aufenthalt beiträgt. Bewegung und Entspannung erleben Sie im hauseigenen Schwimmbad und Sauna mit Ruheraum, Hydrojet und Infrarot-Kabine. Entspannen Sie bei einer Wohlfühlmassage oder nutzen Sie das Solarium. Möchten Sie aktiv sein? Dann ist vielleicht der Fitnessraum oder die Kegelbahn für Sie der richtige Ort. Ein weiteres Angebot ist Senioren-yoga (auf dem Stuhl / Vorkenntnisse sind nicht nötig). Genießen Sie hausgebackenen Kuchen auf der Sonnenterrasse und aktivieren Sie Ihr Immunsystem im eigenen Park mit Kneipp-tretbecken. Sollte es Sie in den Ort ziehen, nutzen Sie den Bus Shuttle des Hotels. Ebenso gibt es ein im Preis enthaltenes Ausflugsprogramm.



Hotel Zum Hallenberg



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Marie Reuscher-Nachtigall, Robert Gagnon

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Bad Soden-Salmünster

## Märchenhafter Spessart



Märchenhafte Reise mit besonderem Programm. Spessarttherme, Salzgrotte, Vulkanmassiv mit Hohem Vogelsberg, verwunschene Seen und Schlösser.

**29.07.-08.08.2022**

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1299,- € im DZ

1299,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit Dusche (Einstieg ca. 15cm.), Telefon, TV, W-LAN, Föhn, Aufzug.
- Hotel-Bushuttle in den Ort
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Versicherungsschein

Das Sole-Heilbad Bad Soden-Salmünster liegt im Kinzigtal umgeben von den Naturparks Spessart und Hoher Vogelsberg. Der Kurpark ist ein Ort zum Verweilen, die Seele baumeln lassen, die Ruhe genießen. Sommertags laden die glitzernden Säulen Kinder und Erwachsene zu Wasserspielen ein. Abends bewundern Sie den in effektvolles Licht getauchten Fontänengarten. Mehrmals im Jahr wird der Kurpark rund um die neue Veranstaltungshalle, das Spessart FORUM, jedoch zur Bühne geselliger Feste und besonderer Veranstaltungen.

In den Altstädten von Bad Soden und Salmünster mit den kleinen Gassen und Fachwerkhäusern können Sie entspannt den Tag genießen. Auch die sehenswerten Städte Bad Orb und Fulda sind nicht weit entfernt.

Das Hotel Birkenhof liegt direkt neben dem wunderbaren Kurpark. Geräumige und geschmackvoll eingerichtete Zimmer ermöglichen optimale Erholung und Entspannung. Genießen Sie die herrliche, saubere Luft und entspannte laue Sommerabende auf der gemütlichen Dachterrasse .



Hotel Birkenhof \*\*\*\*



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Barbara Laitzsch, Christel Schmitz

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04



# Hildegard von Bingen

## Pilgerreise

Auf den Spuren Hildegard von Bingen: 5-tägige Pilgerreise. Es gibt viel zu entdecken, man trifft neue Weggefährten und es gibt dabei immer wieder neue Erfahrungen und Selbsterkenntnis.

**08.08.-12.08.2022**

5 Tage

Reisepreis pro Person:

790,- € im DZ

950,- € im EZ

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Übernachtung mit Frühstück im Hildegard-Forum der Kreuzschwestern Bingen
- Jeden Tag ein Mittag- oder Abendessen
- Eintrittsgelder
- Führungen gemäß Programm
- Geistliche Begleitung durch Pater Kames
- Moderner Reisebus während der gesamten Reise
- Sicherungsschein

Bitte bei dieser Pilgerreise beachten: Keine Reise-rücktrittsversicherung inkl.!

Individuelle Pilgerreise in einer kleinen Gruppe auf den Spuren dieser einzigartigen Erscheinung in der deutschen Geschichte: Äbtissin, Visionärin, Theologin und Kirchenlehrerin, Ratgeberin und Mahnerin, Heilkundige, Komponistin, starke Frau: Hildegard von Bingen steht für so vieles, das noch heute wertvolle Orientierung und Anregung für unser Leben bieten kann.

Mit Reisebus und wandernd machen wir uns vom Rochusberg aus täglich auf den Weg der hl. Hildegard. Nach einem Gottesdienst in der Taufkirche in Bernersheim wandern wir von Niederhosenbach nach Bergen bei Kirn. Der nächste Tag führt uns nach Bad Sobernheim und zum Disibodenberg. Dorthin kam Hildegard 1112 als vierzehnjährige und übersiedelte 1550 als Äbtissin mit ihren Schwestern zum Rupertsberg bei Bingen. Mit einem Vortrag „Über den gesundheitlichen Nutzen von Pilzen nach Hildegard von Bingen“ beenden wir den Tag. Nach der Besichtigung der Rochuskapelle erkunden wir am folgenden Tag die Stadt Bingen und besuchen die Ausstellung zur hl. Hildegard im Museum am Strom. Mit einem „Kulinarischem Weinseminar mit Hildegard von Bingen“ lassen wir den Tag ausklingen. Am Abreisetag besuchen wir das Grab der hl. Hildegard, feiern dort Gottesdienst und treten nach einem Besuch der Abtei Eibingen unseren Heimweg an. Programmauszug (das vollständige Programm auf Anfrage).

Reiseveranstalter:  
oneworldtours GmbH & Co. KG  
Alfred-Bucherer-Straße 91  
53115 Bonn

Hotel des Hildegard Forums



Abfahrtsort: Düren – Bonn

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55

Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04



# Bad Laer

## Erholung für Körper und Seele

Barrierefreies Hotel in Familientradition, Erlebnis Kurpark, kostenlose Bus oder Shuttle-Verbindung nach Bad Rothenfelde und Iburg.

**17.08.-24.08.2022**

8 Tage

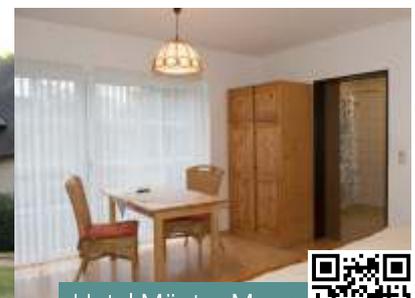
Reisepreis pro Person:  
799,- € im DZ  
869,- € im EZ  
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension, morgens und abends Tischgetränke inklusive
- Barrierefreie Zimmer, größtenteils barrierefreie Dusche, ansonsten Einstieg (5-15 cm), WC, Föhn, Telefon, TV und W-LAN. Aufzug.
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Der Sole-Kurort Bad Laer ist idealer Ausgangspunkt für eine Reise ins Osnabrücker Land! Mitten im satten Grün der Wiesen und Wälder bieten sich Ihnen hier am Fuße des Teutoburger Waldes eine Vielzahl an Möglichkeiten. Die Sole-Mineralquelle in Bad Laer ist mit 7,2 Prozent Salzgehalt ein wahrer Gesundbrunnen. Im wunderschönen Erlebnis-Kur-park können Sie die Sole im Quellkolk sogar offen zutage treten sehen, ein äußerst seltenes Spektakel. Einige Meter weiter befindet sich der Glockensee. Dieser wird nicht nur von Schilf und Gräsern, sondern auch von einigen Mythen umwoben. Sollten Sie hiervon noch nicht genug verzaubert sein, genießen Sie das Moonlight-Schwimmen samt bezauberndem Farbenspiel und musikalischer Untermalung in der Sole Vital Therme. In das benachbarte Bad Rothenfelde gelangen Sie bequem und kostenlos mit dem Linienbus oder dem hoteleigenen Shuttle, je nach Mobilität. Begeben Sie sich hier auf Einkaufs-Tour oder genießen die Kurkonzerte. Das barrierefreie Hotel Mönter-Meyer hat eine wunderschöne Aussicht und einen idyllischen Garten.



Hotel Mönter-Meyer



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Käthe Mies, Christa Wannagat

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04



# Bad Pyrmont

## Mondäne Parkanlage

Eine der schönsten Kurparkanlagen Europas, Heil- und Wellnessbad, palmengesäumter Brunnenplatz, heilende Quellen. Mögliche Ausflüge wie Dampferfahrt auf der Weser, Fahrt nach Hameln.

**19.08.-31.08.2022**

13 Tage

Reisepreis pro Person:

1150,- € im DZ

1150,- € im kl. EZ

1350,- € im EZ

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension. Frühstücksbuffet, mittags 3 Wahlmenüs (mit. Suppe und Dessert) inkl. Tafelwasser, kaltes Abendbuffet inkl. Tee
- Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Telefon, TV. Aufzug.
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- 1 Halbtagesausflug

Das Staatsbad Bad Pyrmont liegt zwischen dem Weserbergland und dem Teutoburger Wald. Bekannt als „Fürstenbad“, hat sich die Stadt mit ihren zahlreichen Quellen zu einer Wellnessoase entwickelt. Vor allem die Hufeland-Therme lockt viele Menschen an. Hier findet der Gast Entspannung pur in warmer Sole im Innen- oder Außenbecken. Saunafans finden hier ein wahres Paradies mit finnischen Blockhaussaunen, Dampfbad, Bionarium, türkischem Hamam und vielem mehr.

Sie werden von dem atemberaubenden Kurpark begeistert sein. Reizvoll rahmt er auf drei Seiten das auf einer Insel thronende Schloss ein. Der barocke Stil setzt sich in der großen Parkanlage fort. Ein absoluter Hingucker ist hier der herrliche Palmengarten mit seinen rund dreihundert, bis zu 11 Meter hohen Palmen. Bad Pyrmont vereint Eleganz, filigrane Kurbadarchitektur, mediterranes Ambiente mit einer einladenden Außengastronomie. Versäumen Sie nicht die legendären Kurkonzerte und das gemeinsame Singen.

Das Hotel Bad Pyrmont Hof heißt Sie herzlich willkommen. Es liegt mitten im Kurzentrum nahe am Kurpark und der Fußgängerzone.

Hotel Bad Pyrmont Hof



16



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Kordula Ermes, Inge Sattler

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Silvia Senden (02421) 481-55  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Domburg (NL) Strand & See

**Highlights:** Nordseeküste, weiße Sandstrände, Zeeland, kilometerlange Küstenlinie, Badeort, Dünen, Buchten, Strandspaziergang.

**02.09.-12.09.2022**

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1129,- € im DZ

1189,- € im EZ

Mindestteilnehmerzahl: 15

## Inklusivleistungen:

- Halbpension
- Zimmer mit begehbare Dusche/WC, TV, Telefon, WLAN, Safe im Zimmer möglich. Aufzug.
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Domburg ist ein gemütlicher kleiner Badeort im Herzen der Provinz Zeeland in den Niederlanden. Als offizielles Seeheilbad ist das Örtchen bekannt für seine breiten und sauberen Strände. Das besondere Licht in Kombination mit dem erholsamen Klima verleiht dem Badeort ein ganz besonderes Alleinstellungsmerkmal.

Der idyllische Ortskern ist geprägt von behaglichen Restaurants und Cafés, die Sie zum Flanieren einladen. Bis Ende September findet auf der gesamten Hauptstraße ein vielseitiger Wochen- bzw. Touristenmarkt statt. Neben der stattlichen Kirche findet man in Domburg einen 28 Meter hohen Wasserturm, der unter Denkmalschutz steht und als Wahrzeichen bekannt ist. Der Strand ist fußläufig innerhalb von wenigen Minuten zu erreichen. Wenn Sie eine Auszeit vom „Strandleben“ brauchen, lassen Sie sich vom 12km entfernten Middelburg beeindrucken. Den Blick auf das einzigartige Rathaus sollten Sie sich nicht entgehen lassen, bevor Sie durch die Straßen schlendern um hier und da einzukehren.



Hotel de Burgh



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Margriet Koelbel, NN

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04



# Bad Zwischenahn Urlaub am Zwischenahner Meer



Spüren Sie den würzigen Geruch der Bäume. Erleben Sie eine intakte Welt mit vielen Blumen, Vogel- und Tierarten inmitten der Ammerländer Parklandschaft!

**18.09.-29.09.2022**

12 Tage

Reisepreis pro Person:

1260,- € im DZ

1380,- € im EZ oder Single-

Appartement im Gästehaus

1490,- € im DZ /

Appartements als EZ-

Nutzung im Gästehaus

exkl. Kurtaxe

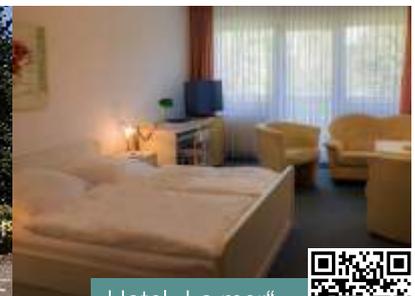
Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension: Frühstück in Büffetform, mittags ein kleiner Gang, 2-Gänge-Menü am Abend
- Zweimal Kaffee & Kuchen
- Einmal Grillen, Bowle am Abschlussabend
- Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Telefon, TV, W-Lan, Lift im Haus,
- Schwimmbad im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Mit Bad Zwischenahn als Urlaubsort haben Sie die richtige Wahl getroffen. Hier erwartet sie die schöne Landschaft des Ammerlandes, die geprägt ist von Wald und Wiesen, von Heide und Moor. Bad Zwischenahn ist ein staatlich anerkanntes Moorheilbad. Das Zwischenahner Meer ist das drittgrößte Binnengewässer Niedersachsens und lädt zum Spazieren am Ufer, Boot fahren und Verweilen in den wunderschönen Gartenanlagen ein. Von Ihrem Urlaubsort haben Sie den idealen Ausgangspunkt für zahlreiche Ausflüge in Bad Zwischenahn und die reizvolle Umgebung mit Städten wie Oldenburg, Leer, Papenburg, Emden und Edeweicht.

Unser Hotel „La mer“ liegt mitten im Kurgebiet. Zu den Restaurants, Cafés, Geschäften, zum Zwischenahner Meer, zu den Kureinrichtungen sowie zum Hallenwellenbad mit Whirlpools, Saunalandschaft und Solarien gehen Sie nur wenige Schritte. Halten Sie sich fit im 28 Grad warmen Wasser des hoteleigenen Hallenbades, mit wunderschönem Ausblick auf die Park- und Gartenanlage.



Hotel „La mer“



**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar  
**Anmeldung:** Silvia Senden (02421) 481-55  
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04



# Bad Bevensen Barrierefreier Goldener Oktober

Unterstützungsbedarf? Selbstverständlich gerne! Herbstreise auch für Teilnehmer mit Pflegebedarf!  
Barrierefreiheit, tolle Ausflugsmöglichkeiten, Vitalzentrum im Hotel, Kurpark und Märkte, Lüneburg.

**03.10.-15.10.2022**

13 Tage

Reisepreis pro Person:

1489,- € im DZ

1549,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

## Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit ebenerdig befahrbarer Dusche/WC, Telefon und Notruf, TV, WLAN
- Pflegebett möglich
- Dampfbad und Sauna barrierefrei
- Spezialrollstühle vorhanden
- Gesundheitstherapeuten im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Der Kurort Bad Bevensen liegt im Osten der Lüneburger Heide an der Ilmenau und am Elbeseitenkanal. Verwinkelte Gassen mit schönen, alten Fachwerkhäusern, eine Kirche, ein Kloster, das an ein Schloss erinnert und natürlich die bekannte Jod-Sole-Therme.

Das idyllische Bad Bevensen ist ein Garant für einen erholsamen und gesunden Urlaub. Hier gibt es viel zu entdecken, um Sie können den goldenen Herbst in vollen Zügen genießen. Überall stehen Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Verweilen Sie in der Jod-Sole-Therme, spüren in den Salzgrotten die natürliche Heilkraft des Salzes oder bewundern die farbenfrohe Bepflanzung des Kurparks. Ausflüge ins Umland, wie z. B. zu den „Sammatzer Gärten“ oder ins Damenstift Kloster Medingen, werden von den Reisebegleitern mit Ihnen gemeinsam geplant.

Ihr Hotel gehört zu der Donnersmarck-Stiftung, die sich für Menschen mit körperlichen Behinderungen stark macht. Das barrierefreie Heidehotel begeistert seine Gäste!



Heidehotel



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Eveline Boell, Christel Schmitz

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar  
**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

**Bitte beachten Sie bei dieser Reise die Hinweise zu Reisen mit Pflegemöglichkeit hinten im Katalog!**



19

# Kloster Steyl (NL)

## Spirituelle Reise

Wenn Verlust und Trauer in mein Leben kommen ... Trauerrituale, Gespräche und geistliche Impulse in einer kleinen Gruppe Gleichbetroffener.

**17.10.-21.10.2022**

5 Tage

Reisepreis pro Person:  
515,- €

Höchstteilnehmerzahl: 8

### Inklusivleistungen:

- Einzelunterkunft inkl. Vollpension mit Nasszelle
- Spirituelle Angebote und geistliche Begleitung
- Gespräche
- Referentin Missionsschwestern

Bitte bei dieser Reise beachten:  
Eigene Anreise und keine Reise-  
rücktrittsversicherung!

Es gibt viele Situationen, die Trauer im Leben auslösen können. Ob es der Tod eines Partners ist, der Verlust des Zuhauses durch die Flutkatastrophe, die Trennung einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft oder das Verlassen der Kinder aus der häuslichen Gemeinschaft...

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit anbieten, unter Gleichgesinnten in einer kleinen Gruppe an einem schönen und ruhigen Ort erholsame Tage miteinander zu verbringen. Sie haben die Möglichkeit, an gemeinsamen Angeboten teilzunehmen, sich zurückzuziehen oder allein Erkundungen vorzunehmen. Sie können neue Dinge sehen, neue Erfahrungen durch Trauerrituale, Gespräche und geistliche Impulse machen ... Sie erspüren für sich, was Ihnen gut tut. Gönnen Sie sich eine Atempause, damit Sie wieder Kraft schöpfen. Begleitung: Diakon Winfried Zeller, die ehrenamtl. Caritas-Reisebegleiterin Kordula Ermes sowie eine Referentin der Steyler Missionsschwestern. Beginn am Vormittag nach Ankunft. Ende am Nachmittag des Abreisetages.



Herz-Jesu-Kloster



20



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Kordula Ermes, Diakon Winfried Zeller

**Abfahrorte:** Eigene Anreise – Bildung von Fahrgemeinschaften möglich  
**Anmeldung:** Silvia Senden (02421) 481-55  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Bad Brückenau Adventsreise

Adventsreise – romantische Weihnachtsmärkte und kulinarische Köstlichkeiten. Tanzabend im Kursaal, Spezialitäten bei Kerzenschein, Feuerzangenbowle und abwechslungsreiche Ausflüge.

**25.11.-05.12.2022**

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1169,- € im DZ

1199,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

## Inklusivleistungen:

- Vollpension, Abendtee inklusive, Begrüßungsgetränk
- Zimmer mit Dusche (teilweise mit kleinem Einstieg)/WC, Telefon, TV, Radio, überwiegend mit Balkon
- Hallenbad und Sauna
- Aufzug
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Großes Inklusiv-Programm vor Ort (s. rechts)!

Das Bayerische Staatsbad ist ein idyllisch gelegener Kurort und für seine sauerstoffreiche Luft, sowie für seine zahlreichen Heilquellen bekannt. Umgeben von herrlicher Natur, im malerischen Flusstal der Sinn, liegt die charmante Stadt Bad Brückenau mit dem königlichen Staatsbad. Im prächtigen Schlosspark genießen Sie die stärkenden Kräfte der Natur und der sieben Heilquellen. Diese Reise beinhaltet abwechslungsreiche Ausflüge: eine winterliche Panorama-Fahrt durch die Rhön, einen Ausflug zum Weihnachtsmarkt nach Burg Schwarzenfeld und eine Ganztagesfahrt nach Würzburg. Sie flanieren, genießen die Zeit in einem der verlockenden Cafés oder bummeln durch die zahlreich vorhandenen Geschäfte.

Eingebettet in die romantische Landschaft der Bayerischen Rhön abseits der Straße liegt das komfortable Hotel Jägerhof. In modernen Gästezimmern fühlen Sie sich von Anfang an geborgen und zu Hause. Hier genießen Sie mit uns eine besonders stimmungsvolle Zeit. Das Hotel hält einige Highlights für Sie bereit.



Hotel Jägerhof



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Marie Reuscher-Nachtigall, Robert Gagnon

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar  
**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04



# Bad Sassendorf Weihnachtsreise



Weihnachten im idyllischen Bad Sassendorf: Stimmungsvolle Feiertage mit Festmenü, Geselligkeit, Musik, geschmückte Parkanlagen, „Winterfunkeln“ und natürlich dem neuen Gradierwerk im Kurpark.

**22.12.2022-03.01.2023**

13 Tage

Reisepreis pro Person:

1389,- € im DZ

1489,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension, Tischgetränke inklusive
- Zimmer mit ebenerdig befahrbarer Dusche/WC, Telefon und Notruf, TV, W-LAN, Aufzug.
- Schwimmbad und Sauna barrierefrei
- Gesundheitstherapeuten im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte, Festtagsprogramm und Ausflüge vor Ort

Bad Sassendorf ist ein beliebter Kurort im Herzen von Westfalen und ist Nachbarort des wunderschönen Städtchens Soest. Im neuen Kurpark erleben Sie zu dieser besonderen Zeit ein stimmungsvolles Ambiente. Neben der Weihnachtsbeleuchtung setzen die Lichtinstallationen des „Winter-Funkeln“ ab Einbruch der Dämmerung besondere zusätzliche Lichtpunkte und Akzente. Nach einem Spaziergang lädt das Thermalbad oder die heimeligen Cafés und Restaurants zum Verweilen und Entspannen ein.

Boutiquen und kleine Geschäfte säumen die Straßen im gemütlichen Ortskern. Soest liegt nur einen Steinwurf weit entfernt und ist für einen Besuch sehr zu empfehlen. Sie wohnen im barrierefreien Seniorenhotel „Residenz am Malerwinkel“. Das Wohlfühl-Ambiente des Hauses, die seniorengeeignete Ausstattung, das Schwimmbad und die barrierefreie Haus- und Gartenanlage sind beste Voraussetzungen, um sich in Ruhe zu erholen und die Festtage zu verbringen. Sie wohnen mitten im Zentrum des attraktiven Kurortes, nur wenige Schritte entfernt vom schmucken Ortskern mit gepflegter Fachwerkatmosphäre. Das Hotel wird für Sie ein wunderschönes Festtagsprogramm gestalten. Schöne Ausflugsziele liegen in der Nähe: z. B. der Möhnesee und die alte Hansestadt Soest.

Seniorenhotel Residenz am Malerwinkel



22



Ihre Caritas-Reisebegleitung (v.l.):  
Eveline Boell, Barbara Laitzsch

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar  
**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04



# Bad Laer

## Fröhliche und festliche Feiertage



Weihnachten und Silvester in guter Gesellschaft mit zahlreichen Ausflugsmöglichkeiten und einem umfangreichen Festtagsprogramm in Gemeinschaft!

**22.12.2022-03.01.2023**

13 Tage

Reisepreis pro Person:

1289,- € im DZ

1349,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

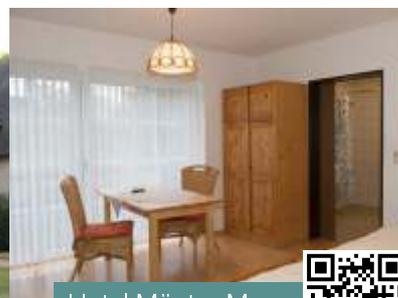
Mindestteilnehmerzahl: 15

### Inklusivleistungen:

- Vollpension, morgens und abends Tischgetränke inklusive
- Barrierefreie Zimmer, größtenteils barrierefreie Dusche, ansonsten Einstieg (5-15 cm), WC, Föhn, Telefon, TV und W-LAN. Aufzug.
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte, Festtagsporgramm und Ausflüge vor Ort

Verbringen Sie mit uns die Festtage im idyllischen Sole-Kurort Bad Laer. Das Osnabrücker Land hat auch im Winter einiges zu bieten. Nach einem Spaziergang im wunderbar und neu gestalteten Kurpark, der auch in dieser Jahreszeit eine Oase ist, besuchen Sie vielleicht die Sole Vital Therme, die eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet.

Die naheliegenden Orte Bad Iburg und Bad Rothenfelde sind in jedem Fall eine Reise wert. Hier finden Sie für jeden Geschmack Konzerte und Veranstaltungen. Der Transfer ist kein Problem. Genießen Sie einen Spaziergang durch die festlich geschmückten Straßen und lassen sich von den unterschiedlichen Angeboten hier und da locken. Familie Mönter-Meyer verwöhnt Sie an Heiligabend und den beiden Weihnachtsfeiertagen mit einem ausgewählten Festtagsmenü. Bereits zuvor lädt das Hotel zum gemeinsamen Waffelessen und Weihnachtsliedersingen ein. Zum Jahreswechsel gibt es ein großes Silvesterbuffet mit anschließender Feier, bevor am Neujahrstag der Katerbrunch wartet...



Hotel Mönter-Meyer



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Käthe Mies, Christa Wannagat

**Abfahrorte:** Mechernich – Düren – Aachen  
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04



# Krefelder Zoo Tagesausflug

Tagesreise in den Krefelder Zoo. Auch Kinder, Enkelkinder, und/oder Freunde sind herzlich willkommen.

**19.05.2022**

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:  
73,- €

Mindestteilnehmerzahl: 20

## Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Eintritt in den Krefelder Zoo
- Führung (ca. 1h) durch den Krefelder Zoo
- Gemeinsames Kaffeetrinken

Nach einer Fahrt im modernen Reisebus mit WC beginnt nun die Reise um die Welt! Der Krefelder Zoo bietet 1000 Tieren aus allen Kontinenten der Welt ein Zuhause.

Wir starten mit einer Führung „Zoo pur“ und erleben die Jungtiere und interessantes Aktuelles aus dem Frühjahr 2022. Zu den 159 Tierarten gehören auch Gorillas und Haustiere, bei denen es immer etwas zu staunen oder schmunzeln gibt.

Die verbleibende Zeit steht zur freien Verfügung, um den Zoo selbst zu erkunden. Zum Mittagessen besteht die Möglichkeit im „Grotenburg Schlösschen“ Platz zu nehmen oder das eigene Lunchpaket aus zu packen. Gegen 15:00 Uhr treffen wir uns im „Grotenburg Schlösschen“ zum gemeinsamen Kaffeetrinken. Um 17:00 Uhr treten wir die Rückfahrt an.

Die Tierhäuser und die Toiletten sind behindertengerecht eingerichtet. Die mitfahrenden Reisebegleiter sind bemüht Ihnen den Aufenthalt so unbeschwert wie möglich zu gestalten.

24



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Eveline Boell, Käthe Mies

**Abfahrtsorte:** Mechernich, Düren, Aachen, Baesweiler  
**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0

Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Saar Tagesausflug

Tagesfahrt an die Saar nach Mettlach und Saarburg

**14.06.2022**

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:  
85,- €

Mindestteilnehmerzahl: 20

## Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Reiseleitung während der gesamten Fahrt
- Gemeinsames Mittagessen (ohne Getränke)
- Fahrt mit der Saartalbahn (ca. 30 Min.)

Sie fahren zunächst mit einem Ausflugsbus nach Orscholz zum Aussichtspunkt Cloef. Nur von hier hat man die berühmte, wunderschöne Aussicht auf den Verlauf der Saar und die Saarschleife, die eine 180-Grad-Kehre auf einer Länge von zehn Kilometern nimmt, anstatt den kurzen Weg mit nur zwei Kilometern.

Anschließend fahren Sie nach Mettlach zum Mittagessen in die Gaststätte „Mettlacher Abtei Bräu“. Nach dem Essen Weiterfahrt nach Saarburg. Die Stadt liegt eingebettet in eine abwechslungsreiche Landschaft am Saarufer mit einer sehenswerten Altstadt. Mit der Saartalbahn erkunden Sie zunächst in einer ca. 30-minütigen Stadtrundfahrt Saarburg und Umgebung. Ein Reiseleiter wird Sie den ganzen Tag begleiten und Ihnen Vieles erklären und Wissenswertes erzählen. Nach der Stadtrundfahrt haben Sie genügend Zeit die malerische Altstadt von Saarburg zu besichtigen, die wegen des schönen Blumenschmucks an den Brücken und des größten innerstädtischen Wasserfalls auch „Klein-Venedig“ genannt wird.

Natürlich bleibt Ihnen noch Zeit, Kaffee und Kuchen bzw. Eis in einem Café der schönen Altstadt an der Saar, zu genießen. Um ca. 17.00 Uhr geht es mit vielen neuen Eindrücken wieder auf die Heimreise.



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Anneliese Kinnen und Uli Kinnen-Ansorge

**Abfahrtsorte:** Mechernich – Düren – Jülich  
**Anmeldung:** Silvia Senden (02421) 481-55  
Anneliese Kinnen (02421) 71790  
Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Schloss Rheydt

S t ä d t i s c h e s M e r k

## Tagesausflug

Tagesfahrt zur vollständig erhaltenen Renaissance-Schlossanlage am Niederrhein.

**14.07.2022**

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:  
69,- €

Mindestteilnehmerzahl: 20

### Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Führung durch die Anlage des Schloss Rheydt (ca.1h)
- Gemeinsames Kaffeetrinken

Schloss Rheydt nimmt unter den zahlreichen Herrenhäusern und Adelssitzen am Ufer der Niers einen ganz besonderen Platz ein. Der Gebäudekomplex ist die einzige heute noch vollständig erhaltene Renaissance-Schlossanlage am Niederrhein. Diese wunderschöne Wasserschlossanlage erkunden wir mit Hilfe einer ca. 1stündigen Führung. Bis zur Weiterfahrt ist ausreichend Zeit für einen Spaziergang im weitläufigen Park von Schloss Rheydt. Die im Schlossgarten angesiedelten Pfauen belohnen den Besucher gerne mit ihrer prächtigen Federnpracht. Das Restaurant im Vorhof des Schlosses bietet drinnen und draußen Speisen für jeden Geschmack an. Sie werden aber auch Bänke finden, um das eigene Lunchpaket im Freien genießen zu können.

In der Schlossanlage sind öffentliche Toiletten vorhanden. Gegen 14:30 Uhr fahren wir gemeinsam in die „Landwirtschaft der Bolten Brauerei“. Hier wird das in dieser Region bekannte Bolten Altbier gebraut. (Stand Okt. 2021 hat der Getränkeabholmarkt bis 18 Uhr geöffnet). Bis 17 Uhr genießen wir mit Kaffee und Kuchen den wunderschönen Biergarten und treten dann die Heimfahrt an.

Die mitfahrenden Reisebegleiter sind bemüht Ihnen den Aufenthalt so unbeschwert wie möglich zu gestalten.

26



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Eveline Boell, Margriet Koelbel

**Abfahrorte:** Mechernich, Düren, Aachen, Baesweiler  
**Anmeldung:** Beate Forth, Heike Heinen (0241) 94927-0

Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Nikolausfahrt Selfkantbahn Tagesausflug (barrierefrei)



Barrierefreier Halbtagesausflug: Nikolausfahrt mit der Selfkantbahn und mit musikalischer Begleitung

**09.12.2022**

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:  
61,- €

Mindestteilnehmerzahl: 15

## Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Rollstuhlbus
- Nikolausfahrt mit der Selfkantbahn
- 2 Caritas-Reisebegleitungen
- 1 Musikalische Begleitung

Hinweis: Behindertengerechtes WC im Bus, im Café und im Bahnhof.

Halbtagesausflug für alle! Lassen Sie sich in vorweihnachtliche Stimmung versetzen: Zunächst geht die Fahrt (Abfahrt mittags) mit dem Rollstuhlbus nach Geilenkirchen zum Landcafé Immendorf. Dort kehren wir ein zu einer kleinen Mittagspause (Essen und Getränke sind nicht im Preis enthalten). Unsere musikalische Begleitung sorgt schon im Bus und über den Tag für eine besondere Atmosphäre.

Nach dem Restaurant-Besuch geht es weiter Richtung Gillrath: In der Adventszeit verkehren wieder die beliebten Nikolauszüge auf der Selfkantbahn, der letzten noch erhaltenen schmalspurigen Dampfkleinbahn in Nordrhein-Westfalen.

Vom Bahnhof Gillrath aus geht die Fahrt über die 5,5 km lange Strecke in Richtung Schierwaldenrath. Kurz nach der Abfahrt hält der Dampfzug, um einen besonderen Fahrgast aufzunehmen: den Nikolaus, der in einer historischen Kutsche angereist kommt. Er geht während der Weiterfahrt durch den Zug und beschert die mitfahrenden Kinder. Der Aufenthalt im Bahnhof Schierwaldenrath dauert ca. 25 Minuten – der Bahnsteig ist festlich geschmückt und für das leibliche Wohl ist gesorgt. Knapp zwei Stunden nach der Abfahrt in Gillrath wird dieser Bahnhof wieder erreicht.

Zwei ehrenamtliche Caritas-Reisebegleiter stehen während der gesamten Fahrt mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus sollte jeder Teilnehmer mit körperlichen Einschränkungen (Rollstuhlfahrer, Blinde, Gehörlose) eine Begleitperson mitbringen. Rückfahrt gegen 17.00 Uhr.



Ihre Caritas-Reisebegleitung:  
Sandra Manheller, Inge Sattler,  
Wilfried Gansler

**Abfahrtsorte:** Mechernich – Düren – Jülich  
**Anmeldung:** Silvia Senden (02421) 481-55

Erreichbarkeit & Bürozeiten auf Seite 04

# Gemünd

## Stadtranderholung

Seniorenstadtranderholung für Bewohner der Ortschaften Morschenich, Girelsrath und Düren.  
Urlaub ohne Koffer: Tagsüber in Gesellschaft und abends wieder zu Hause!

**04.07.-08.07.2022**

Stadtranderholung  
5 Tage ohne ÜN

Reisepreis pro Person:  
ca. 50,- bis 250,-€

(Preis wird nach Teilnehmerzahl  
und Zuschüssen festgelegt.  
Zuschüsse nur für Teilnehmer aus  
der Gemeinde Merzenich!)

### Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffee & Kuchen
- 2 Reisebegleitungen

Entrinnen Sie doch einmal Ihrem Alltag! Die „Seniorenstadtranderholung“ ist eine Chance, täglich Gemeinschaft zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen und in der Gruppe mit Gleichgesinnten erholsame Tage zu verbringen. Die Gruppengröße wird ca. 25 bis 30 Teilnehmer betragen.

Die Teilnehmer werden jeden Morgen mit dem Bus an den Haltestellen Alt-Morschenich, Neu-Morschenich, Girelsrath und Düren abgeholt und abends gegen ca. 18.00 Uhr wieder zu den Abfahrorten gebracht. Ankunft in Gemünd ca. 9.30 Uhr.

Der Tag beginnt mit einem gemütlichen Frühstück im Parkrestaurant in Gemünd. Anschließend haben die Teilnehmer Zeit an einer kleinen begleiteten Wanderung teilzunehmen oder auch Zeit zur freien Verfügung, z. B. für einen Stadtbummel oder einen Spaziergang durch den Kurpark. Gegen 12.30 Uhr erwartet Sie ein leckeres Mittagessen im Parkrestaurant und anschließend können Sie im Ruheraum entspannen, falls gewünscht. Bis zum Kaffeetrinken um 16.00 Uhr bleibt dann noch genügend Zeit für Gespräche, Spiele oder Aktivitäten frei nach Ihren Wünschen.

Die Rückfahrt startet gegen 17.00 Uhr, Ankunft gegen 18.00 Uhr.





# Allgemeine Hinweise

**Das sollten Sie wissen:** An unseren Reisen können alle Teilnehmer beliebig oft teilnehmen. Voraussetzung ist in jedem Fall die Reisefähigkeit und Selbständigkeit des Reiseteilnehmers. Bei der Notwendigkeit geringfügiger Hilfestellung, wie z.B. Hilfe bei der Körperpflege, Tablettenstellen oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen, unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation eines ambulanten Pflegedienstes an Ihrem Reiseziel. Wir bitten Sie, Ihren Hausarzt über die von Ihnen geplante Fahrt zu informieren und bei Bedenken von der Teilnahme Abstand zu nehmen. Wir behalten uns als Veranstalter vor, Reiseteilnehmer, bei denen sich am Urlaubsort erhebliche gesundheitliche und/oder demente Störungen einstellen, von ihren Angehörigen – nach vorheriger Rücksprache – auf Kosten des Reiseteilnehmers abholen zu lassen. Wir bitten dafür – auch im Sinne aller Reisenden – um Ihr Verständnis.

## Neu ab 2021: Taxitransfer

Auf vielfachen Teilnehmerwunsch bieten wir für die mehrtägigen Reisen einen individuellen Transfer per Taxi vom Zuhause zum Abfahrtsort und zurück für Sie an, falls gewünscht. Hier ein Überblick für die dafür zusätzlich anfallen Kosten für den Taxitransfer zu den drei Abfahrtsorten Aachen, Düren und Mechernich pro Person für die Hin- und Rückfahrt:

### 54,- € pro Person

52349 Düren  
52353 Düren  
52355 Düren  
52372 Kreuzau  
52399 Merzenich  
52382 Niederzier  
52146 Würselen  
52062 Aachen Innenstadt  
(plus Radius 5 km)

### 74,- € pro Person

52477 Alsdorf  
52459 Altdorf  
52449 Eschweiler  
53881 Euskirchen  
53937 Gemünd  
52396 Heimbach  
52134 Herzogenrath  
52393 Hürtgenwald  
52428 Jülich  
50169 Kerpen  
50170 Kerpen  
50171 Kerpen  
52379 Langerwehe  
52156 Monschau  
53947 Nettersheim  
52385 Nideggen  
52388 Nörvenich

### 85,- € pro Person

53945 Blankenheim  
53937 Schleiden  
52152 Simmerath  
52222 Stolberg  
52223 Stolberg  
52224 Stolberg  
52445 Titz  
52391 Vettweiß

### 95,- € pro Person

52457 Aldenhoven  
52499 Baesweiler  
53940 Hellenthal  
52441 Linnich

Die Abholung von zu Hause ist aus allen Orten möglich. Wenn Sie Ihren Wohnort nicht in der Liste finden, sprechen Sie uns einfach an. Wir finden auf jeden Fall eine Lösung für Sie.

### **1. Ihre Caritas-Reisebegleitung:**

Unsere Caritasreisen werden immer von ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Caritasverbände begleitet. Sie sind keine ausgebildeten Fachkräfte, stehen jedoch den Teilnehmern gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erleben mit Ihnen gemeinsam die Freizeit, bieten Ihnen Hilfestellung und leisten bei auftretenden Fragen und Sorgen Unterstützung und Abhilfe.

### **2. Programm:**

Die im Prospekt beschriebenen Programmangebote/Leistungen sind im Preis enthalten. Zusätzliche kostenpflichtige Angebote müssen von den Teilnehmern vor Ort selbst gezahlt werden. Im Mittelpunkt jeder Maßnahme steht die Gemeinschaft aller Teilnehmer durch umfangreiche freiwillige Angebote vor Ort.

### **3. Seniorengerechte Unterkünfte:**

Bei der Auswahl der Unterkünfte achten wir besonders darauf, dass die Wünsche von Senioren Berücksichtigung finden. Trotz größter Bemühungen gelingt es jedoch nicht immer, alle Voraussetzungen in einem Haus zu erfüllen. Achten Sie daher auf die Beschreibungen im Prospekt.

### **4. Versicherung:**

Der Gesetzgeber verlangt für alle Reisen eine Absicherung der Kundenzahlungen für den Fall des Konkurses des Veranstalters. Sie erhalten auch bei uns einen Sicherheitsschein, der Ihnen einen direkten Anspruch gegen die Versicherung garantiert. Bei einem Haftpflichtschaden greift Ihre private Haftpflichtversicherung. Im Krankheitsfall bei Inlandsreisen greift Ihre normale Krankenversicherung. Bitte denken Sie unbedingt daran, Ihre Krankenversicherungskarte und den Schwerbehindertenausweis mitzunehmen.

### **5. Anmeldung:**

Zur Bearbeitung der Anmeldung muss ein Anmeldeformular von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben werden. Ein Exemplar finden Sie hinten im Katalog.

### **6. Zuschüsse:**

Gerne informiert Sie der die jeweilige Caritasreise veranstaltende Caritasverband über mögliche kommunale oder regionale Fördermöglichkeiten.

### **7. Kurtaxe:**

Zum Antrag auf Ermäßigung der Kurtaxe bei Behinderung ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises erforderlich. Bitte legen Sie diesen bereits der Anmeldung bei. Bei fehlender Angabe im Anmeldebogen kann eine nachträgliche Erstattung nicht mehr vorgenommen werden.

### **8. Reiserücktrittsversicherung für mehrtägige Busreisen:**

Eine Reiserücktrittsversicherung wird für Sie bei Buchung einer mehrtägigen Busreise automatisch mit abgeschlossen.

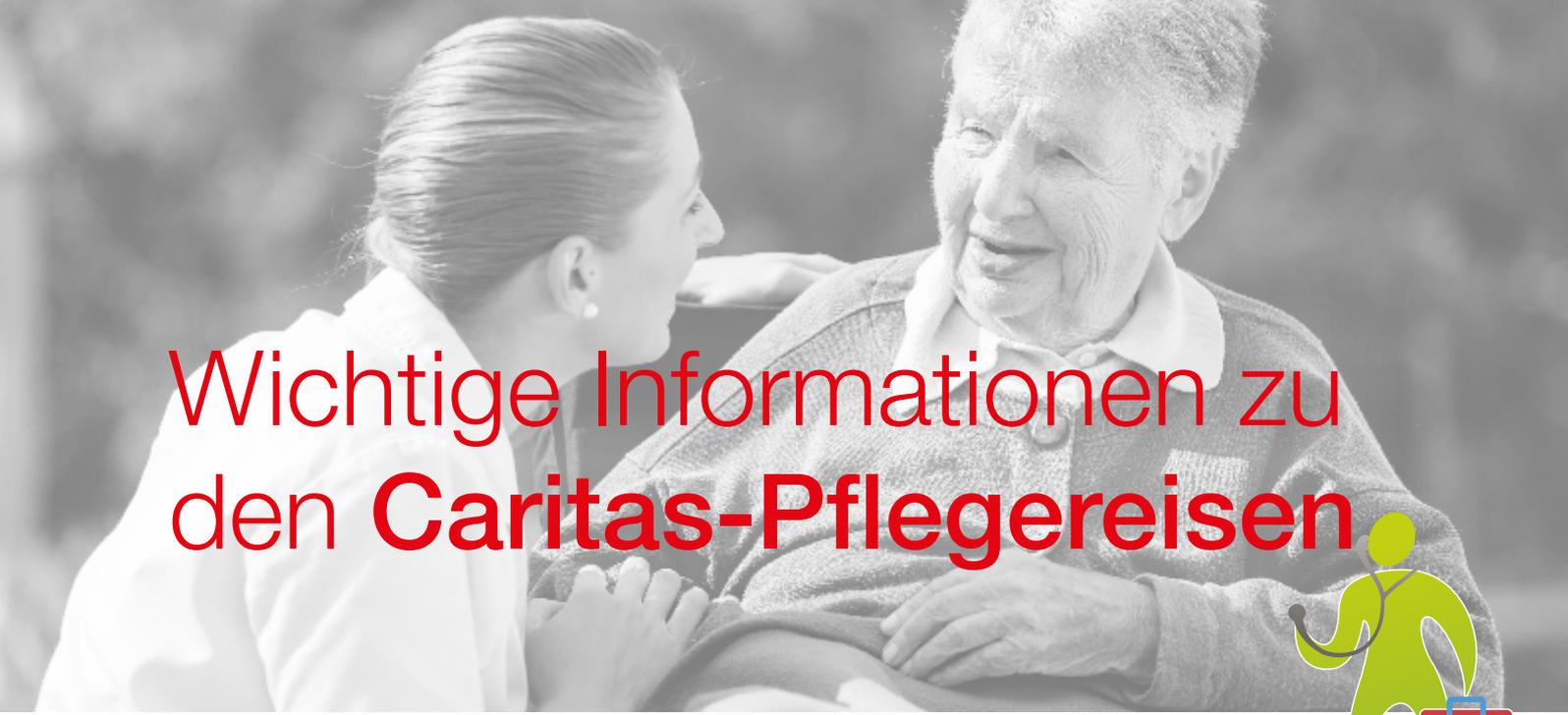
### **9. Wünsche und Anregungen:**

Für Wünsche und Anregungen sind wir stets aufgeschlossen und freuen uns, wenn Sie uns diese mitteilen. Sie unterstützen damit die ständige Verbesserung unseres Reiseangebots.

### **10. Sonstiges:**

Ein guter Reiseverlauf ist uns besonders wichtig. Teilen Sie uns daher bitte Wünsche, Handicaps und gesundheitliche Besonderheiten auf dem Anmeldeformular mit, denn nur so können wir für einen problemlosen Ablauf für Sie sorgen.

Wir freuen uns, Sie auf einer unserer Reisen begrüßen zu können und wünschen Ihnen eine angenehme, erholsame und erlebnisreiche Zeit miteinander!



# Wichtige Informationen zu den Caritas-Pflegereisen

Reisen für Menschen mit Pflegebedarf ...und deren Begleitung!

Sie benötigen in Ihrem Urlaub Hilfe durch Pflegepersonal? Oder möchten Sie gerne mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen reisen, aber eine Auszeit von der Pflege haben, die Sie zu Hause übernehmen? Unsere Caritas-Pflegereisen sollen Ihnen einen sorglosen Urlaub in Gemeinschaft ermöglichen. Rufen Sie uns an und lassen sich unverbindlich beraten! In diesem Katalog bieten wir Ihnen Pflegereisen an.

## **Reisen mit zubuchbarer pflegerischer Unterstützung vor Ort**

Wenn Sie im Alltag auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind, haben Sie bei uns die Möglichkeit, einen Urlaub mit Hilfe durch externes Pflegepersonal am Reiseort zu buchen – bspw. ein örtlicher Pflegedienst – der unsere Caritas-Reisebegleitungen und/oder mitreisende Angehörige vor Ort unterstützt.

## **Intensive Caritas-Reisebegleitung (ohne Pflegeauftrag)**

Eine Pflegereise wird zudem von drei qualifizierten Reisebegleitern durchgeführt, teilweise mit pflegerischer Erfahrung, so dass Sie im Alltag Ansprechpartner und Unterstützung erhalten, die allerdings nicht eine Grund- oder Behandlungspflege beinhaltet (vgl. oben). Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (zeitweise Rollstuhlfahrer) sind herzlich willkommen, Voraussetzung ist aber selbständiges Einsteigen in den Reisebus (kein Rollstuhlbus).

## **Beratung**

Lassen Sie sich vorab über die Möglichkeiten der Reisetilnahme und Zuschüsse von der Pflegekasse beraten. Im Rahmen eines Hausbesuches wird mit Ihnen ein offenes Gespräch über die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Reise geführt, so dass Sie selbst und das Reiseteam zu einer Einschätzung gelangen, inwieweit das Reiseziel Entspannung und Ruhe in Gemeinschaft erreicht werden kann.

## **Reisepreis, Kosten und Zuschüsse**

Der Reisepreis ergibt sich bei diesem Typ aus dem Reiseangebot im Katalog. Zusatzkosten entstehen ggf. durch die Beauftragung eines externen Pflegedienstes im Rahmen eines eigenen Vertrages mit dem Anbieter am Urlaubsort. Die Leistungen des externen Pflegedienstes werden separat über die Verordnungen und den Pflegevertrag mit dem beauftragten Pflegedienst abgerechnet. Hierzu ist vorab eine Beratung über den Umfang der zu erbringenden Pflegeleistung und Leistungsfähigkeit des örtlichen Pflegedienstes notwendig.

### **Schnelle Anmeldung empfohlen!**

Da erfahrungsgemäß einige Reisen schnell ausgebucht sind, empfehlen wir Ihnen, sich so schnell wie möglich anzumelden. Auch müssen wir auf eine Mindestbelegung achten und Häusern absagen, wenn – was wir nicht hoffen – sich nicht genügend Teilnehmer bei uns angemeldet haben. Daher empfehlen wir, Ihr Interesse frühzeitig an der Fahrt zu bekunden und sich anzumelden. Im Krankheitsfall sind Sie ohnehin über die Reiserücktrittsversicherung abgesichert.

### **Kontakt**

#### **Caritas-Reisen Aachen (Pflegereisen)**

Heike Heinen

Telefon: (0241) 949 270

E-Mail: [h.heinen@caritas-aachen.de](mailto:h.heinen@caritas-aachen.de)

Stand: Dezember 2021

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle DEU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Caritasverbände Düren-Jülich e.V. sowie Aachen Stadt und Land e.V. tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen beide Verbände über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet.

Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Der Caritasverband Düren-Jülich e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit R+ V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 533 – 5859, Fax 0611 533 4500

oder gegebenenfalls die zuständige Behörde, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Düren verweigert werden.

Der Caritasverband Aachen Stadt und Land e.V. hat eine Insolvenzversicherung mit der HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren

HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: 040 53799360, Fax: 040 4119-3257

oder gegebenenfalls die zuständige Behörde, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Aachen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)



# Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)

## Reisebedingungen für Pauschalreisen zum neuen Pauschalreiserecht ab 01.07.2018 (Caritasreisen)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn die Kundin bzw. der Kunde keine Pauschalreise (sondern z. B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da sie bzw. er hierüber eine entsprechende andere Information erhält.

Die Reisebedingungen gelten nicht für vermittelte Einzelleistungen (z.B. Eintrittskarten als Einzelleistungen). Sie gelten ebenfalls nicht für die Vermittlung verbundener Reiseleistungen im Sinne des § 651w. Hierüber erhält der Kunde/die Kundin ggf. entsprechende andere Informationen.

Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit der Kundin bzw. dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

- a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese der Kundin bzw. dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Die Kundin bzw. der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die sie bzw. er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit sie bzw. er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter der Kundin bzw. dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es der Kundin bzw. dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr bzw. ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern die Reisende bzw. der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und die Kundin bzw. der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Der Kundin bzw. dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfornulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird die Kundin bzw. der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch der Kundin bzw. des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters bei der Kundin bzw. beim Kunden der zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit der Kundin bzw. dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass die Kundin bzw. der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a-y BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

## **2. Bezahlung**

2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundinnengeldabsicherungsvertrag bzw. Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und der Kundin bzw. dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundinnengeldabsicherers bzw. des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters, aus dem in Ziffer 8 genannten Grund, nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Buchungen, die weniger als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines fällig.

2.2 Leistet die Kundin bzw. der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht der Kundin bzw. des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und der Kundin bzw. den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

2.3. Der Reisepreis ist ohne weitere Abzüge zu entrichten. Die Bezahlung des Reisepreises erfolgt per Überweisung durch den Kunden/die Kundin. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen von einem ausländischen Konto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

2.4 Abweichend von Ziff. 2.1 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

### **3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**

3.1 Der Reiseveranstalter kann vor Vertragsschluss jederzeit eine Änderung der Reiseausschreibungen vornehmen, über die der Kunde/die Kundin vor der Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, der Kundin bzw. den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben der Kundin bzw. des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist die Kundin bzw. der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen

- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten

- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Die Kundin bzw. der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann sie bzw. er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihr bzw. ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist die Kundin bzw. der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist der Kundin bzw. dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.6 „Halbes Doppelzimmer“ – der Reisende sollte beachten, dass bei Buchung eines halben Doppelzimmers bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umwandlung in ein Einzelzimmer mit entsprechendem Zuschlag erfolgen kann (nach Verfügbarkeit), wenn keine zweite Reisetilnehmerin bzw. kein zweiter Reisetilnehmer gefunden wird. Alternativ kann der Reisende vom Reisevertrag zurücktreten. Bei Stornierung eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag dem anderen Reisegast zu den Stornokosten hinzuaddiert.

### **4. Preisänderung nach Vertragsschluss**

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann er vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann er von der Reisenden bzw. vom Reisenden verlangen.

4.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren dem Reiseveranstalter gegenüber erhöht, kann er den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

4.3 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat er den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte soll der Kunde unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend machen.

4.4 Der Reiseveranstalter ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 4.1-4.2 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

### **5. Rücktritt durch die Kundin bzw. den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten**

5.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem

Reiseveranstalter zu erklären. Der Kundin bzw. dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären (z.B. Brief oder E-Mail).

5.2 Tritt die Kundin bzw. der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt sie bzw. er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären .

5.3 Berechnung der pauschalierten Stornokosten bei Bus- und Bahnreisen\*: Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen der Kundin bzw. des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktritts-erklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Bus- und Bahnreisen\*

Bis 31. Tag vor Reiseantritt 15 %,

ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%,

ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 60 %,

ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %,

ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85 %,

danach 90 % des Reisepreises.

b) Flugreisen und / oder Kombination Flug- und Busreisen\*

Bis 61. Tag vor Reiseantritt bei Europareisen € 150 pro Person, bei Fernreisen € 300 pro Person,

ab 60. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 15 % pro Person,

ab 30. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 % pro Person,

ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % pro Person,

ab 14. Tag bis 6. Tag vor Reiseantritt 85 % pro Person,

danach 95 % des Reisepreises pro Person.

\* Bei Rücktritt der Kundin bzw. des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung der anderen Reisegästin bzw. des anderen Reisegastes zu den Stornokosten entsprechend 5.3 addiert. Eventuell ersparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.

5.4 Berechnung der Stornokosten bei Flugreisen und Kombination Flug- und Busreisen sowie bei Schiffspauschalreisen\*: Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf Verlangen der Kundin bzw. des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen.

5.4.1 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.4.2 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

\* Bei Rücktritt der Kundin bzw. des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung der anderen Reisegästin bzw. des anderen Reisegastes zu den Stornokosten entsprechend 5.4 – 5.4.2 addiert. Eventuell ersparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter zusätzlicher Leistungen (z.B. beantragte bzw. erteilte Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Rückzahlungen des Reiseveranstalters an die Kundin bzw. dem Kunden erfolgen an ein deutsches Euro-Bankkonto. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen auf ein ausländisches Konto bzw. auf ein Fremdwährungskonto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

5.7 Der Kundin bzw. dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr bzw. ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.8 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte

Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.9 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.10 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt ihrer bzw. seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.11 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde/die Kundin nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreise- bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretendem Fehlen der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter zusätzlicher Leistungen (z.B. beantragte bzw. erteilte Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Rückzahlungen des Reiseveranstalters an die Kundin bzw. dem Kunden erfolgen an ein deutsches Euro-Bankkonto. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen auf ein ausländisches Konto bzw. auf ein Fremdwährungskonto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

5.7 Der Kundin bzw. dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr bzw. ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.8 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.9 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.10 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt ihrer bzw. seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.11 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde/die Kundin nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreise- bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretendem Fehlen der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

## **6. Umbuchungen**

6.1 Ein Anspruch der Kundin bzw. des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt; der Reiseveranstalter erhebt ein Umbuchungsentgelt bis 6 Wochen vor Abreise fallbezogen, indem er nur die ihm von Leistungsträgern in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet.

6.2 Umbuchungswünsche der Kundin bzw. des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## **7. Nicht in Anspruch genommene Leistung**

Nimmt die Kundin/der Kunde einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die der Kundin/dem Kunden zuzurechnen sind, hat sie bzw. er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihr bzw. ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

## **8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

- a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn der Kundin bzw. dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist der Kundin bzw. dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der der Kundin bzw. dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen der Kundin bzw. des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8.3 Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Kundin bzw. der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn sie bzw. er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.4. Wenn der Reiseveranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist, kann er vor Leistungserbringung vom Vertrag zurücktreten. Er hat den Rücktritt in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt er vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

## **9. Mitwirkungspflichten der Reisenden bzw. des Reisenden / Mängelanzeige / Abhilfe / Minderung / Kündigung**

### **9.1 Reiseunterlagen**

Die Kundin bzw. der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seine Reisevermittlerin bzw. seinen Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn sie bzw. er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

### **9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann die Reisende bzw. der Reisende Abhilfe verlangen. Ist die Abhilfe dem Reiseveranstalter unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so kann er diese verweigern.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann die Kundin bzw. der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, ihre bzw. seine Mängelanzeige unverzüglich der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit der Vertreterin bzw. des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Die Kundin bzw. der Kunde kann jedoch die Mängelanzeige auch seiner Reisevermittlerin bzw. seinem Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie bzw. er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### **9.3 Fristsetzung vor Kündigung**

Will eine Kundin bzw. ein Kunde den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat sie bzw. er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag nach Kündigung aufgehoben, behält die Kundin / der Kunde den Anspruch auf Rückbeförderung, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste. Er/sie schuldet dem Reiseveranstalter im Falle einer Kündigung nach dieser Ziffer nur den auf die in Anspruch genommenen (bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden) Leistungen entfallenden Teil des vereinbarten Preises.

### **9.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen**

(a) Die Kundin bzw. der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der Kundin bzw. dem Kunden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seiner Vertreterin bzw. seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder der Reisevermittlerin dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. (a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## **10. Beschränkung der Haftung**

10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift der vermittelten Vertragspartnerin bzw. des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden der Kunden / der Kundinnen bzw. des Kunden / der Kundin die Verletzung von Hinweis, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

## **11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw.**

### **Verbraucherstreitbeilegung**

11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über die Reisevermittlerin bzw. den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diese Reisevermittlerin bzw. diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter die Kundin bzw. den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## **12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

-entfällt-

## **13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

13.1 Der Reiseveranstalter wird die Kundin bzw. den Kunden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Die Kundin bzw. der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn die Kundin bzw. der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

## **14. Versicherungen**

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt der Kundin bzw. dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,

- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

### **15. Zollbestimmungen**

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren. Sollten Zollverstöße der Kundin bzw. des Kunden zu Strafzahlungen des Reiseveranstalters oder seiner Leistungserbringer führen, kann der Reiseveranstalter diese der Kundin bzw. dem Kunden weiterberechnen.

### **16. Gerichtsstand**

16.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

16.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen die Kundin bzw. den Kunden ist der Wohnsitz der Kundin bzw. des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen die Kundin/Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Kundin bzw. des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem die Kundin bzw. der Kunde angehört, für die Kundin bzw. den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

### **17. Allgemeine Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

(Stand: 01.07.2018, Ergänzung Stand: 01.07.2021)

# Anmeldung Caritas-Reise

Buchungsgrundlage ist der gültige Katalog „Caritas-Reisen“  
der Caritasverbände für die Region Aachen Stadt und  
Aachen Land sowie für die Region Düren-Jülich.



Pro Teilnehmer/in bitte 1 Formular ausfüllen!

## 1. Reisedaten

Mehrtägige Reise oder Tagesausflug nach: \_\_\_\_\_

Reisetermin: \_\_\_\_\_

Gewählter Abfahrort:  Aachen

Düren

Mechernich

Gewählter Abfahrort Tagesausflug: \_\_\_\_\_

Antrag auf Zuschüsse (gilt nur für die Städteregion Aachen)

Mitnahme Rollator/Stück: \_\_\_\_\_

Mitnahme Rollstuhl/Stück: \_\_\_\_\_

Ich/Wir möchten von Zuhause mit dem Taxiservice abgeholt und zurückgebracht werden (Zusatzkosten fallen an!)

Anzahl Personen/Taxi: \_\_\_\_\_

Anzahl Gepäckstücke/Taxi: \_\_\_\_\_

Abholung/Etage: \_\_\_\_\_

Unterkunft Reise mit ÜN

Einzelzimmer

Doppelzimmer

DZ mit Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

## 2. Persönliche Daten der Reisenden

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zu Erkrankungen und Hilfsbedarf (Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen)

Ich/Wir besitzen einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen: \_\_\_\_\_ Prozent: \_\_\_\_\_%

Pflegegrad ①②③④⑤

Gehbeeinträchtigung

Sehbeeinträchtigung

Hörbeeinträchtigung

Diabetes

Andere: \_\_\_\_\_

Ich benötige am Urlaubsort Hilfe durch einen Pflegedienst.

Ich benötige keinen Pflegedienst.

Hinweis: Bitte vollständigen Immunisierungsstatus hinsichtlich Covid19/Corona bei Reiseantritt sicherstellen!

Sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_

Wen sollen wir im Notfall benachrichtigen?

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

## 4. Teilnahmeerklärung (Für die Buchung beides **bitte ankreuzen** und die Anmeldung unterschreiben.)

Ich habe die **Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)** siehe Reisekatalog Seite 31 ff. und die unten stehenden **Datenschutzrichtlinien** gelesen und akzeptiere diese.

### Einwilligung in die Datennutzung

Der Reiseteilnehmer willigt der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusendung aktueller und künftiger Reiseinformationen (bspw. Katalog) und der ordnungsgemäßen Abwicklung des Reisevertrages, insbes. auch der Weitergabe an folgende Beteiligte ein: Reisebegleitung, Unterkunft, Kurverwaltung, Mitarbeitende der Caritasverbände Aachen und Düren bzw. zu den Abrechnungszwecken an die damit befassten Stellen. Die Einwilligung kann jederzeit telefonisch oder schriftlich formlos gegenüber dem Caritasverband widerrufen oder die Berichtigung der gespeicherten Daten verlangt werden. Weiterhin besteht jederzeit das Recht, Auskunft über diese gespeicherten Daten zu verlangen.

### Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme an der o.g. Reise.

Ich bestätige vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

X

Ort, Datum

Unterschrift Reisende/r

# Anmeldung Caritas-Reise

Buchungsgrundlage ist der gültige Katalog „Caritas-Reisen“  
der Caritasverbände für die Region Aachen Stadt und  
Aachen Land sowie für die Region Düren-Jülich.



**Pro Teilnehmer/in bitte 1 Formular ausfüllen!**

**1. Reisedaten** Mehrtägige Reise oder Tagesausflug nach: \_\_\_\_\_

Reisetermin: \_\_\_\_\_

Gewählter Abfahrort:  Aachen

Düren

Mechernich

Gewählter Abfahrort Tagesausflug: \_\_\_\_\_

Antrag auf Zuschüsse (gilt nur für die Städteregion Aachen)

Mitnahme Rollator/Stück: \_\_\_\_\_

Mitnahme Rollstuhl/Stück: \_\_\_\_\_

Ich/Wir möchten von Zuhause mit dem Taxiservice abgeholt und zurückgebracht werden (Zusatzkosten fallen an!)

Anzahl Personen/Taxi: \_\_\_\_\_

Anzahl Gepäckstücke/Taxi: \_\_\_\_\_

Abholung/Etage: \_\_\_\_\_

Unterkunft Reise mit ÜN

Einzelzimmer

Doppelzimmer

DZ mit Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

## 2. Persönliche Daten der Reisenden

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zu Erkrankungen und Hilfsbedarf (Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen)

Ich/Wir besitzen einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen: \_\_\_\_\_ Prozent: \_\_\_\_\_%

Pflegegrad ①②③④⑤

Gehbeeinträchtigung

Sehbeeinträchtigung

Hörbeeinträchtigung

Diabetes

Andere: \_\_\_\_\_

Ich benötige am Urlaubsort Hilfe durch einen Pflegedienst.

Ich benötige keinen Pflegedienst.

Hinweis: Bitte vollständigen Immunisierungsstatus hinsichtlich Covid19/Corona bei Reiseantritt sicherstellen!

Sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_

Wen sollen wir im Notfall benachrichtigen?

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

## 4. Teilnahmeerklärung (Für die Buchung beides **bitte ankreuzen** und die Anmeldung unterschreiben.)

Ich habe die **Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)** siehe Reisekatalog Seite 31 ff. und die unten stehenden **Datenschutzrichtlinien** gelesen und akzeptiere diese.

### Einwilligung in die Datennutzung

Der Reiseteilnehmer willigt der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusendung aktueller und künftiger Reiseinformationen (bspw. Katalog) und der ordnungsgemäßen Abwicklung des Reisevertrages, insbes. auch der Weitergabe an folgende Beteiligte ein: Reisebegleitung, Unterkunft, Kurverwaltung, Mitarbeitende der Caritasverbände Aachen und Düren bzw. zu den Abrechnungszwecken an die damit befassten Stellen. Die Einwilligung kann jederzeit telefonisch oder schriftlich formlos gegenüber dem Caritasverband widerrufen oder die Berichtigung der gespeicherten Daten verlangt werden. Weiterhin besteht jederzeit das Recht, Auskunft über diese gespeicherten Daten zu verlangen.

### Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme an der o.g. Reise.

Ich bestätige vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

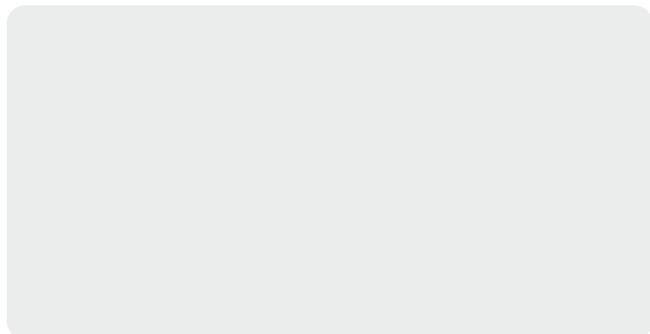
**X**

Ort, Datum

Unterschrift Reisende/r

# Rücksendung

## Reiseanmeldung



---

Bitte füllen Sie Ihren Anmeldebogen möglichst vollständig aus und senden ihn an einen der beiden Caritasverbände. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

**Dieses Formular können Sie heraustrennen und uns in einem Umschlag zusenden! Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage lose Anmeldeformulare zu.**

**Caritasverband Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.**

Caritas-Reisen  
Beate Forth  
Scheibenstraße 16  
52070 Aachen  
Telefax: (0241) 94927-289  
E-Mail: [b.forth@caritas-aachen.de](mailto:b.forth@caritas-aachen.de)

oder

**Caritasverband Düren-Jülich e.V.**

Caritas-Reisen  
Silvia Senden  
Kurfürstenstraße 10-12  
52351 Düren  
Telefax: (02421) 481-51  
E-Mail: [ssenden@caritas-dn.de](mailto:ssenden@caritas-dn.de)



## Ihr Weg zur Auszeit: In 3 Schritten zur Kur.

-  **1.** Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.  
Wir vereinbaren einen ersten Gesprächstermin, in dem wir Ihre Situation und den Anspruch auf eine Kur klären.
-  **2.** Lassen Sie sich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin die Notwendigkeit einer Kurmaßnahme bestätigen.
-  **3.** Füllen Sie gemeinsam mit Ihrer Kurberatungsstelle Ihren Kurantrag aus. Für die Versorgung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen wird eine gute Lösung gefunden.

## Ihre Zeit zum Kraft tanken: Allein oder zu zweit.

Eine Sorge möchten wir Ihnen bereits jetzt nehmen: Während Sie Kraft tanken, ist Ihr Angehöriger bestens versorgt – denn er oder sie wird selbstverständlich bei der Kurplanung mitbedacht. Je nach persönlicher Bedarfslage treten Sie die Kur alleine an, oder Ihr Angehöriger begleitet Sie.

## Gestärkt geht es besser! Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

In Ihrer Kurberatungsstelle werden Sie unverbindlich und kostenlos beraten.

 **Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.**  
Kurberatung und -vermittlung  
Telefon: 02421 / 481-16 und 02461 / 99793-14  
E-Mail: [kurberatung@caritas-dn.de](mailto:kurberatung@caritas-dn.de)

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung  
**Düren:** Mo. 09.00-16.00 und Mi. 09.00-16.00 Uhr  
Ort: Caritashaus, Friedrichstraße 11, 52351 Düren  
**Jülich:** Fr. 09.00-12.00 Uhr  
Ort: Stiftsherrenstraße 7, 52428 Jülich

Ihre nächstgelegene Kurberatungsstelle nennt Ihnen auch unsere Telefonhotline:  
**05251 209 230**

Mo. – Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr und Mo. – Do.: 13:00 – 16:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:  
[www.kuren-fuer-pflegende-angehoerige.de](http://www.kuren-fuer-pflegende-angehoerige.de)

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Projekträger: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.  
Projektpartner: AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V. mit ihrer Tochter AW Kur und Erholungs GmbH  
Herausgeber und V.i.S.d.P.: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.  
Am Stadelhof 15 | 33098 Paderborn  
Fotoinhweis/Quelle: Getty Images (Titel), iStock (S. 2, 3)

© Caritasverband Paderborn, Oktober 2020

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Kuren**  
für pflegende Angehörige

Kurberatungsstellen der  
Freien Wohlfahrtspflege

# GESTÄRKT geht es besser!

Kuren für pflegende Angehörige  
in Nordrhein-Westfalen





## Ihre Pflege ist eine Leistung. Stärken Sie Körper und Seele.

Menschen, die ihre Angehörigen pflegen und tagein, tagaus – und oft genug auch nachts – für einen anderen Menschen da sind, verdienen Respekt: Pflegendе erbringen eine außerordentliche Leistung.

Doch Anerkennung und lobende Worte sind nicht genug, wenn die Kraft allmählich nachlässt und die eigenen Bedürfnisse immer hinten ange stellt werden müssen.

Deshalb gibt es ein Angebot für Sie, das Ihre Gesundheit stärkt und Sie wieder fit für den Pflegealltag macht: Kuren für pflegende Angehörige.

Eine Kur, also eine stationäre Vorsorgemaßnahme oder Rehabilitation, soll Ihre Gesundheit und Pflegefähigkeit stärken und erhalten.

### Ihr Anspruch auf Erholung: Voraussetzungen für eine Kur.

- Sie sind länger als 6 Monate pflegende Angehörige oder pflegender Angehöriger.
- Der MDK (Medizinische Dienst der Krankenversicherung) hat die Pflegebedürftigkeit Ihres Angehörigen offiziell festgestellt.
- Ihr behandelnder Arzt oder Ihre Ärztin bestätigt mit einer Verordnung\*, dass eine stationäre Vorsorgemaßnahme oder Rehabilitation notwendig ist.
- Sie sind gesetzlich krankenversichert. Bei privaten Anbietern muss im Versicherungsvertrag geprüft werden, ob eine solche Kur abgedeckt ist.

\*Kursanspruch nach §§ 23 bzw. 40 SGB V



### Alle Zeit für die Pflege, keine Zeit für mich?

Angehörige zu Hause zu pflegen kostet nicht nur viel Zeit, sondern ist auch eine seelische und körperliche Anstrengung.

Viele Menschen, die Angehörige pflegen

- sind erschöpft, unruhig und leiden an Schlafstörungen
- haben Rücken- und Kopfschmerzen
- leiden an Herz-/Kreislaufproblemen
- empfinden Frustration oder Wut
- fühlen sich allein und sozial isoliert.

Wenn Sie sich in dieser Aufzählung wiedererkennen, empfehlen wir: Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Kurberatung auf und sprechen Sie Ihre Bedürfnisse an! Wir verstehen Sie und helfen Ihnen gern bei der Beantragung Ihrer Kur.

### Neue Kraft, neue Impulse: Vorteile einer Kur.

In einer Kur haben Sie die Möglichkeit:

- Beschwerden anhand eines auf Sie abgestimmten Therapieplans gezielt anzugehen
- Ihr seelisches Gleichgewicht wiederzufinden
- Netzwerke zu knüpfen und sich mit anderen Betroffenen auszutauschen
- Tipps und Anleitungen zu erhalten, wie Sie Ihren Pflegealltag besser meistern





## Ziele Caritas-Mehrtagesreisen 2022



Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**



### Herausgeber:

Caritasverband  
für die Region Düren-Jülich e.V.

Geschäftsstelle  
Kurfürstenstraße 10-12  
52351 Düren

Telefon: 02421 481-0  
Telefax: 02421 481-51

E-Mail: [info@caritas-dueren-juelich.de](mailto:info@caritas-dueren-juelich.de)  
[www.caritas-dueren-juelich.de](http://www.caritas-dueren-juelich.de)

Vereinsregister Düren, Registernummer 527

Caritasverband  
für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.

Referat Ehrenamt, Familie, Migration  
Scheibenstraße 16  
52070 Aachen

Telefon: 0241 94927-0  
Telefax: 0241 94927-289

E-Mail: [info@caritas-aachen.de](mailto:info@caritas-aachen.de)  
[www.caritas-aachen.de](http://www.caritas-aachen.de)

Vereinsregister Aachen, Registernummer 1597